

In Sachen.....

wegen.....

erteile ich / erteilen wir

**VOLLMACHT**

(§§ 81 ZPO / 302, 374 StPO)

an

**RECHTSANWÄLTE  
BAUMGÄRTNER PASEMANN RUPPERT**

Im Pinderpark 3 / 90513 Zirndorf

Fon: 0911 / 60 96 76 / 600 19 49

Fax: 0911 / 600 18 51

ra@juranavigator.de

Sparkasse Fürth / IBAN: DE35 7625 0000 0009 4213 14

Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- > Vertretung vor Gerichten in Zivil-, Arbeitsgerichts-, Sozial-, Finanz- und Verwaltungsverfahren.  
Vertretung vor Familiengerichten und Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie Anträge auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.  
Vertretung in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in Schiedsverfahren.  
Vertretung in Insolvenzverfahren über das eigene Vermögen oder das eines Dritten.
- > Vertretung in allen Nebenverfahren wie Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangversteigerung, Zwangsverwaltung, Interventionsverfahren und Hinterlegungsverfahren.
- > Beilegung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Klagerücknahme oder Anerkenntnis.
- > Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- > Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen vor Gericht einschließlich Vorverfahren. Vertretung als Nebenkläger und Vertretung gem. § 411 II StPO sowie Vertretung gem. § 233 I StPO.  
Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- > Erhebung und Rücknahme von Nebenklagen.  
Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO.
- > Stellung und Rücknahme von Strafanträgen oder sonstiger Anträge, insbesondere nach StPO oder StrEG .
- > Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Rechtsmittelverzichtserklärungen.
- > Entgegennahme von Zustellungen.
- > Wahrnehmung der außergerichtlichen Interessen, auch gegenüber Behörden.
- > Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
- > Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen.
- > Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
- >> Der Vollmachtgeber ist einverstanden, dass empfangene Geldbeträge mit offenen Gebührenforderungen verrechnet werden.
- >> Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in erstinstanzlichen arbeitsgerichtlichen Verfahren kein Kostenerstattungsanspruch besteht und auch im Fall des Obsiegens Rechtsanwaltsgebühren zu übernehmen sind.

*Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren sind vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen.*

**Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung:** Die Kanzlei Baumgärtner. Pasemann. Ruppert erhebt, verarbeitet und nutzt die persönlichen Auftraggeberdaten im erforderlichen Umfang zur Mandatsdurchführung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hierbei bedient sie sich auch der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Hierzu erkläre ich mein Einverständnis durch meine Unterschrift. Darüber hinaus willige ich – jederzeit widerruflich - ein, dass die RA-Kanzlei den Schriftverkehr im Mandatsverhältnis auch mittels unverschlüsselter E-Mails führen darf.

....., den.....

Ort

Datum

Unterschrift